

Hausordnung Oberes Foyer in der Universitätsbibliothek

1. Die Anmietung des Oberen Foyers ist nur im Rahmen von Ausstellungsprojekten in der Universitätsbibliothek möglich.
2. Für Kleidungsstücke und andere Gegenstände wie Schirme, Stöcke, Gepäck usw. der Besucher der Veranstaltung wird keine Haftung übernommen. Garderobenschränke stehen im Erdgeschoss zur Verfügung. Fundsachen können in der Leihstelle bzw. im Lesesaal abgegeben werden.
3. Tiere dürfen, mit Ausnahme von Blindenhunden, nicht zu der Veranstaltung mitgenommen werden.
4. Auf- bzw. Abbau sowie die Eröffnungsveranstaltung der jeweiligen Ausstellung erfolgen in Absprache mit dem Ausstellungs-Referenten der Universitätsbibliothek. Dabei ist auf die vorgesehenen Merkblätter zurückzugreifen.

Zusätzliche Beschallungs- und Beleuchtungsanlagen, sowie Dekorationen, Aufbauten, Blumengestecke und dergl. dürfen nur mit Genehmigung der Universitätsbibliothek unter den für den einzelnen Fall besonders festzulegenden Bedingungen nach Anweisung durch den Ausstellungs-Referenten angebracht werden. Sie sind sofort nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.

Sofern musikalische Darbietungen geplant sind, sind diese bei der Antragstellung im Detail darzulegen und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung. Die Nutzung des Klaviers der UB muss 5 Wochen vor der Veranstaltung mit dem Ausstellungs-Referenten abgesprochen werden. Das Stimmen des Klaviers erfolgt auf Kosten des Veranstalters.

Das Zubereiten von Speisen ist grundsätzlich untersagt. Sofern kalte Speisen und Getränke serviert werden sollen, sind die Bedingungen mit dem Ausstellungs-Referenten vor der Genehmigung des Raumantrags gesondert festzulegen.

Das Einschlagen von Nägeln, Haken usw. an Böden, Wänden, Decken oder Einrichtungsgegenständen ist nicht gestattet. Veränderungen bei der Aufstellung von Einrichtungsgegenständen, insbesondere Tischen und Stühlen, muss der Veranstalter nach Rücksprache mit dem Ausstellungs-Referenten selbst durchführen. Nach der Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Werden vom Veranstalter besondere technische Anlagen gewünscht, müssen diese 5 Wochen vor Beginn der Veranstaltung mit dem Ausstellungs-Referenten abgesprochen und ggf. im Hochschulrechenzentrum beantragt werden.

5. Der Umgang mit Feuer oder offenem Licht ist polizeilich verboten. In allen Räumen besteht Rauchverbot.

Bei Missachtung des Verbots hat der Veranstalter die Kosten für einen Einsatz der Feuerwehr bei "Fehlalarm" zu tragen.

6. Hauseigene Parkplätze für Veranstaltungen stehen nicht zur Verfügung.
7. Zur Meldung von Notfällen (Krankentransporte, Feuerwehr etc.) steht im Informationszentrum und im Erste-Hilfe-Raum ein Telefon sowie der Notfallplan der Universitätsbibliothek zur Verfügung. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Rettungswege im Gebäude und Außenbereich der UB während der Veranstaltung freigehalten werden.

8. Das Obere Foyer ist grundsätzlich nur für Stehempfänge vorgesehen. Für ältere und behinderte Besucher ist die Aufstellung von 20 Stühlen zulässig.
9. Das Obere Foyer befindet sich auf der Ebene 1 der Universitätsbibliothek. Ein behindertengerechter Fahrstuhl ist nur über den Personaleingang der UB zu erreichen. Anmeldungen bitte an das Sekretariat (Tel.: 06421-2821321).
10. Die Anweisungen des Hauspersonals sind in jedem Fall zu beachten.

Ausstattung des Oberen Foyers:

20 Stühle (aus dem Vortragsraum!!)
3 Tische (für Büffet)
Klavier (Vortragsraum)

Zu beachten:

Merkblatt Ausstellungen in der UB